

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Edigmann-Kroese:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berufsschule
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 252.

Mittwoch, 29. October 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Nachrichten der Stadt und Umgegend. Überreichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf. Durch andere Träger ist bei Riesa 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist das Hand 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Schmiede für die Riesaer Zeitungen ist Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Direkt und Brief von Damer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Blatt 5 des Genossenschaftsvereins das unterzeichneten Amtsgericht,
die Molkerei-Genossenschaft Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter
Haftpflicht in Riesa
betreffend, ist heute eingetrogen worden, daß
der Gutbesitzer Herr Max Möhns
in Heyda

Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 27. Oktober 1902.

Königl. Amtsgericht.

Nur 55 Pf. Nur 1 M. 10 Pf.

loft für loft für
Monat November November u. December

frei ins Hand durch unsere Aussträger und frei jeder Post-
anstalt innerhalb Deutschlands das

„Riesaer Tageblatt“

Amtsblatt der königlichen und städtischen Behörden zu Riesa
mit Unterhaltungsbeitrage „Erzähler an der Elbe“.

Wir hoffen, auch bei der im November stattfindenden Haupt-
ziehung die

Gewinnliste der Königl. sächs. Landeslotterie

schon je am Tage derziehung

wieder veröffentlicht zu können, wie das „R. T.“ überhaupt
für schnellstmögliche Veröffentlichung besorgt ist.

Anzeigen jeder Art finden im Riesaer Tageblatt,
in der Stadt sowohl wie auch in den
Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vortheilhafteste
Verbreitung.

Riesa.
Kastenstraße 59.

Die Geschäftsstelle.

Ortliches und Sachsisches.

Riesa, 29. October 1902.

In der gestern Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums waren sämtliche Mitglieder bis auf Herrn Stadtbaumeister, der entschuldigt ausgeblieben war, anwesend. Als Rathäberpartie wohnten der Bürgermeister Voelker und Herr Stadtrath Dr. Dehne an. Unter Beteiligung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rechnungs-Inspektor Thost, gelangten nach folgende Gebäude der Tageordnung zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

1. Auf ein Gesuch der Rathäberpartie Herren Deutert, Feind und Richter um Verleihung der Pensionsberechtigung vom 1. Januar 1902 hat der Rath beschlossen, unter Berücksichtigung der mehrjährigen Dienstzeit der Gesuchsteller denselben noch § 22 des Ortsgesetzes die Pensionsberechtigung zu verleihen, jedoch nicht vom 1. Januar 1902, sondern vom 1. Januar 1903 ab. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathbeschluß ersucht. Nachdem Herr Bürgermeister Voelker die bietäglichen Leistungen, wie die außerordentliche Führung der Petitionen anerkennend hervorgehoben, stimmt Kollegium dem Rathbeschluß einstimmig zu.

2. Gemäß einem bezüglichen Rathbeschluß genehmigt Kollegium einstimmig eine Erhöhung von jährlich 50 Mark vom 1. November er. ab an den Rathäberpartie Herrn Mosler.

3. Nach einer Mitteilung des Herrn Justizrat Rechtm. anwalt Kroese in Weissen a.s. Böhmisch-Märkischen des Erben des am 4. Dezember 1900 verstorbene Achtzehn Herrn Ernst Richard Wolf aus Riesa, Herrn Papierzeichner Johannus Boesch in Mittelster, ist von dem Verstorbenen seiner Vaterstadt Riesa ein Stiftungskapital von 15000 Mark Rentenwert 3 %iger.

Im Versteigerungsbörsen hier kommen

Montag, den 3. November 1902,

Vorm. 11 Uhr,

2 Uhre und 2 Riederschläge gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 29. October 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Reinigung der Geschäftsräume halber ist das Gemeindeamt fünfzig Tonnenabwurf, den

1. November, von Mittags 12 Uhr ab geschlossen.

Gröba, den 29. October 1902.

Die Ortsbehörde.

1. Rente überwiesen, von dessen Blättern jährlich neu verschämte und würdige, den öffentlichen Pflege nicht unterstehende und in Riesa oder in der näheren, 5 km nicht überschreitenden Umgebung wohnende Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, und zwar an jedem 11. September je 50 Mark erhalten sollen. Die Annahme-Bestimmung des Rathes ist erbeten. Der Rath hat hierauf die Annahme der Sitzung beschlossen und hat seinen Dank für dieselbe zum Ausdruck gebracht. Kollegium bringt gleichfalls seinen Dank zum Ausdruck und pflichtet im Uebrigen dem Rathbeschluß bei.

2. Der im Jahre 1897 mit der Sicherungs-Gesellschaft Wilhelma in Magdeburg (Vertreter in Riesa A. Albrecht, Weitnerstraße 20) auf 5 Jahre abgeschlossene Haftpflicht-Sicherungsvertrag läuft mit dem 1. November er. ab. Der Rath hat beschlossen, den Vertrag mit der genannten Gesellschaft zu erneuern und denselben, um Erneuerungskosten zu sparen, auf 10 Jahre abzuschließen. Kollegium stimmt dem einstimmig bei.

3. Nach einem Rathbeschluß soll auf Vorschlag des Bauausschusses eine im Bebauungsplane der Stadt Riesa zwischen der Bahnhof- und der Waltherstraße projektierte, lediglich durch das E. S. Börsische Grundstück führende Straße auf Gelände der Grundstücksinhaber eine Verdrückung um 19 Meter nach Westen zu erhalten. Kollegium schließt sich dem Rathbeschluß einstimmig an.

4. Zur Verstärkung der Straßenmündung am Ende der Brückstraße hat der Bauausschuss beschlossen, von Herrn A. Wesse ein Areal von 256 qm, das Herr Wesse mit 200 Mark zum Kauf angeboten hat, zu erwerben. Zugleich der Begehrstellung wird sich die Gesammtfläche auf 350 Mark belaufen. Die Kosten sollen zu Lasten des Strohbausonds aufgewendet werden. Der Rath ist dem Vorschlag des Bauausschusses bezüglich der Erwerbung begehrter, hat jedoch bezüglich der Berechnung der Kosten beschlossen, dieselben in den nächstjährigen Haushaltplan einzustellen. Kollegium stimmt noch kurzer Debatte diesem Rathbeschluß einstimmig bei.

5. Zur Verstärkung der Straßenmündung am Ende der Brückstraße hat der Bauausschuss beschlossen, von Herrn A. Wesse ein Areal von 256 qm, das Herr Wesse mit 200 Mark zum Kauf angeboten hat, zu erwerben. Zugleich der Begehrstellung wird sich die Gesammtfläche auf 350 Mark belaufen.

Die Kosten sollen zu Lasten des Strohbausonds aufgewendet werden. Der Rath ist dem Vorschlag des Bauausschusses bezüglich der Erwerbung begehrter, hat jedoch bezüglich der Berechnung der Kosten beschlossen, dieselben in den nächstjährigen Haushaltplan einzustellen. Kollegium stimmt noch kurzer Debatte diesem Rathbeschluß einstimmig bei.

6. Zur Verstärkung der Straßenmündung am Ende der Brückstraße hat der Bauausschuss beschlossen, von Herrn A. Wesse ein Areal von 256 qm, das Herr Wesse mit 200 Mark zum Kauf angeboten hat, zu erwerben. Zugleich der Begehrstellung wird sich die Gesammtfläche auf 350 Mark belaufen.

Die Kosten sollen zu Lasten des Strohbausonds aufgewendet werden. Der Rath ist dem Vorschlag des Bauausschusses bezüglich der Erwerbung begehrter, hat jedoch bezüglich der Berechnung der Kosten beschlossen, dieselben in den nächstjährigen Haushaltplan einzustellen. Kollegium stimmt noch kurzer Debatte diesem Rathbeschluß einstimmig bei.

7. Die Abgabenrentanten, Arbeiter Hertzler und Arbeiter August Paul Grünberg, werden den betreffenden Rathbeschüssen gemäß unter das Rentantenregulativ gestellt.

8. Von einem Dankesbrief des Direktoriums des Bezirk-

Obbau-Bereichs Großenhain für den ihm zur Verleihung an die Aussteller bei der städtischen Obstanstellung überwiesenen Ehrenpreis nimmt Kollegium Kenntnis. — Hierzu noch Verleihung und Vollziehung des Protolls Schles. der Sitzung.

— Die nächstjährigen Kaisermonate sollen, wie der

„Deutsche Börse“ in fast wöchentlicher Uebereinstimmung mit der

Zeitung von der Chemnitzer Allgem. Börs.“ gebraucht Notiz

schreibt, nach den bisher getroffenen Dispositionen zwischen den

beiden sächsischen Corps (12. und 19.) und dem 4. preußischen

Armeecorps zusammen. Die Standorte der Generalkommandos

sind Dresden, Leipzig und Magdeburg. Das 19. (säkular)

Corps besteht aus der 24. und 40. Division, von denen vorau-

schließlich die erste (Leipzig) dem 4. Corps und die letzte

(Chemnitz) dem 12. Corps während der Kaisermonate zuge-

schellt werden wird. Das Wandvergnädende soll sich in der Haupt-

straße zwischen Leipzig und Magdeburg befinden und zur Ab-

haltung der Kaiserparade der Truppenübungs-

platz Zethain in Aussicht genommen sein. — An dieser

Witterung ist, soweit wir informiert zu sein glauben, bemerk-

bar der Dr. Anz., so viel richtig, daß für die nächstjährigen

Kaisermonate mit großer Wahrscheinlichkeit sowohl die oben

angegebene Truppenzusammensetzung, wie auch das bezeichnete

Territorial in Frage kommen.

— Eine aufregende Szene gab es heute Vormittag in der

Stadt auf der Weitnerstraße: In ein daherkommendes

Postgesicht lief ein dreijähriges, unbedeutendes, sich selbst über-

lassenes Mädchen hinein — ohne daß es den Augenzeugen mög-

lich gewesen wäre, es zurückzuhalten — und wurde überfahren.

Man mußte befürchten, daß das Kind, wenn nicht tot liege-

be, so doch die schwersten Verletzungen erhalten würde. Geredet zu wunderbarer Weise aber kam es ohne jeden Schaden davon. Trotzdem aber möge das Vorcommiss als Warnung dienen. Nach wie vor benutzen leider trotz aller Ermahnungen und Unfälle die Kinder die belebten Straßen als Tummelplatz.

— M. Misshandlung eines Untergewesenen legte die Anklage beim Sergeanten Paul Wilhelm Grenzel von der 4. Batterie des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 zur Post. Am 10. September soll er während des Dienstes in seiner Eigenschaft als Remontedienstmeister den jungen Rekruten L. drei Mal mit beiden Händen auf das linke Ohr geschlagen haben. Der Sergeanten und zwei im Dienst befindliche Kameraden von ihm schätzten durch ihre eidlichen Aussagen die Anklage, während Sergeant Th. von der Batterie des Angellagten dieselbe bestätigte, wie der Angeklagte selbst, der vor sich ihres Schlags energisch bestritt und nur zugab, daß er den angeblich Geschlagenen aus Versehen am linken Ohr geschlagen habe. Demgegenüber blieben die ersten drei Zeugen bei ihren beobachteten Aussagen stehen. Schließlich beantragte der Vertreter der Anklage, den Zeugen, Sergeant Th., wegen Unglaublichkeit unverdeckt zu lassen. Das Gericht beschloß demgemäß. Der Angeklagte wurde wegen Misshandlung eines Untergewesenen, begangen im Dienste, zu 8 Tagen gefürchtet verurteilt. Das Gericht hatte einen minder schweren Fall angenommen und die bisherige gute Führung des Angeklagten berücksichtigt.

Die gefürchtete zulässige Strafe für militärisch ausgetriebenen Diebstahl, 14 Tage mittleren Arrest, erhielt der Plontier Franz Otto Thielemann, der 4. Komp. 22. Plontier-Bataillons angehörig. Er war geständig, einem Kameraden ein Portemonnaie mit 6,90 M. Inhalt gestohlen zu haben.

— Gefunden wurde ein Badet Wolle. Der Verlustträger erhält Nachweis über den Finder in der Polizeiwache.

— Bei dem Postamt in Steinenmühle wird am 30. October eine Stadt-Zeitungsbefreiung in Betrieb genommen.

— Im Bereich der sächsischen Staatseisenbahn-Bewaltung sollte am heutigen Mittwoch Mittags 12 Uhr eine Zählung der sämtlichen für Militärransporte geeigneten sächsischen und fremden Eisenbahnwagen stattfinden.

— Am 24. October fand in Aken unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Tonne aus Magdeburg eine Versammlung von Vertretern der Schiffervereine von der Mittel- und Oberelbe statt, der auch einige Direktoren der vier Dresdner Schleppschiffahrtsgesellschaften gehörten. Um die traurige wirtschaftliche Lage der Elbefahrt aufzubessern, wurden Vereinbarungen getroffen, dagegen, daß die Schleppgesellschaften den Privatschiffen im Verkehr von Hamburg bergwärts eine Mindestfahrmiete von 10 Pf. für 100 Kilogramm genügt leisten, ihnen einen noch festzusetzenden Anteil am böhmischen und sächsischen Thalverkehr bewilligen, sowie die Errichtung von Kontoren in Hamburg, Magdeburg und Cuxhaven unterstützen, welche bezwecken, die Charterfrachten, welche den Schiffen seitens der Schleppgesellschaften jeweils zu bezahlen sind, zu vereinbaren, die Schifffahrtsfahrten für Kohlen- und Salzladungen festzulegen, eine Reisefahrt der Privatschiffer thunlichst in die Wege zu leiten usw. Die Schleppgesellschaften wollen auf eine Vermehrung ihrer Frachtkräfte in der Hauptroute verzichten, wogegen die Privatschiffer auf eine Vermehrung der Schleppbampfseitens ihrer Gesellschaft „Elbe“ in Hamburg Vericht leisten wollen. Der Bevölkerungsverein in Tettau, den eine Anzahl Privatschiffer gebildet hat, um mit den Dresdner Schleppgesellschaften im Thalverkehr ab Böhmen in Wettbewerb zu treten, soll aufgelöst werden. Diese Vereinbarungen treten nach dem „Dr. Anz.“ vom nächsten Jahre an in Kraft, sobald mindestens 90 Prozent der Privatschiffer ihren Beitritt erklärt haben.